

3 Forderungen
zur entschlosseneren Förderung der Populärmusik-Qualität
in der
Evangelischen Landeskirche Württemberg

„Musik ist aus unserem Alltag nicht wegzudenken: Sie beeinflusst unser Fühlen und Denken, sie kann Worte und Ideen weitertragen, Stimmungen hervorrufen und verändern. An den Höhe- und Tiefpunkten des Lebens spielt sie oft eine besondere Rolle. ... Überall drücken sich in Musik tiefste Sehnsüchte, Hoffnungen und Ängste aus.“¹ Die Bedeutung der Musik ist für die heute notwendigen Überlegungen einer missionarisch und kulturell präsenten Kirche kaum zu überschätzen.²

Seit über 25 Jahren, insbesondere seit Mitte der 90er Jahre, engagieren sich Musikerinnen und Musiker ehrenamtlich, freiberuflich und hauptamtlich in der Arbeitsstelle Musisch-kulturelle Bildung und in ihren darüber hinaus reichenden kirchlichen Praxisfeldern für die Förderung von Populärmusik³ in der Evang. Landeskirche Württemberg und für die Entwicklung von Qualität in diesem kirchlichen Kulturbereich. Seither konnte viel entwickelt werden und einiges wurde erreicht und etabliert.

Dennoch: Die Qualitätsförderung geht weiterhin nur langsam voran und Entschlossenheit der zuständigen und verantwortlichen kirchenmusikalischen Partner würde anders aussehen.

Deshalb hat die Arbeitsstelle Musisch-kulturelle Bildung im Evang. Jugendwerk in Württemberg mit den dazugehörigen Gremien 3 Forderungen zur entschlosseneren Förderung der Populärmusik-Qualität in der Evang. Landeskirche in Württemberg aufgestellt, die im Vorstand des Evang. Jugendwerks in Württemberg am 9.6.2009 verabschiedet wurden.

Die jeweils zu den Forderungen formulierten Anmerkungen sollen im Sinne von Konkretion und Klärung im Rahmen der Diskussionen weiterbearbeitet werden.

¹ „Kirche klingt“, EKD-Texte Nr. 99, 2009, S. 7

² vergleiche: „Kirche klingt“, EKD-Texte Nr. 99, 2009

³ „Populärmusik: alle Musik, die sich mit fließenden Grenzen seit 1900 neben Volksmusik und Kunstmusik entwickelt, häufig „aus dem Volk heraus“ entsteht und einen hohen Bekanntheits- und Beliebtheitsgrad aufweist.“ (aus: Handbuch Populärmusik, Michael Schütz (Hrsg.); Strube Verlag, München 2008)

Forderung 1

In allen Kirchenbezirken sollen regelmäßig Gottesdienste mit qualifizierter Popularmusik stattfinden.

Anmerkungen (Stand Juni 2009):

Die bemerkenswerte Bewegung der letzten Jahre im Bereich der Jugend- und Zweitgottesdienste erfuhr aus verschiedenen Gründen kaum professionelle Unterstützung. Es ist zu erwarten, dass Gospelgottesdienste zu einer ähnlich starken Bewegung werden. Die Forderung nach „regelmäßigen Gottesdiensten mit qualifizierter Popularmusik“ setzt Kompetenzen voraus und erfordert von den Beteiligten Erfahrung und Fachwissen.

Es ist ein gutes Stück Wertschätzung der Gemeinde gegenüber und unterstützt Beheimatung, wenn gottesdienstliche Musik auch mit vertrauten Stilmitteln arbeitet. Das ist nicht etwa eine „banale Anpassung an den Musikgeschmack“ – vor der z.B. in einer öffentlichen Erklärung eines Kirchenmusik-Kongresses⁴ gewarnt wird – sondern vielmehr ein Ernstnehmen der modernen Gesellschaft. Es ist nicht richtig, mit Verweis auf die liturgische und gar kulturpädagogische Verantwortung der Kirche beim „Alten“ stehen zu bleiben.

„Die besondere Chance der Kirchenmusik besteht aber ... darin, mit ihren unterschiedlichen Stilen und auf verschiedenen Leistungsniveaus generationen- und milieübergreifend zu wirken. Hier kann die Kirchenmusik noch wesentlich mehr Menschen erreichen als bisher. ... Und dass in einer Region z.B. ganz unterschiedlich gefärbte Gottesdienste angeboten werden, wird sich als eine außerordentlich sinnvolle missionarische Maßnahme erweisen.“⁵

Forderung 2

In allen Kirchenbezirken soll es hauptamtliche Stellenanteile für ausgebildete Popularmusikerinnen/-musiker und zusätzlich Bezirksbeauftragte für Popularmusik geben.

Anmerkungen (Stand Juni 2009):

Für die Förderung der popularmusikalischen Aktivitäten und für eine beispielhafte Arbeit vor Ort braucht es authentische Ansprechpartnerinnen/-partner und Vorbilder, die mehr als nur „Zugang“ zur Popularkultur haben. Diese Verantwortung an die Bezirkskantorennen/-kantoren zu delegieren, ist eine Überfrachtung des bisherigen Berufsbildes und führt zu Überforderungen. Die Praxis zeigt, dass die Bezirkskantorennen/-kantoren – auch aufgrund ihrer derzeitigen Ausbildung – vielfach von den popularmusikalisch Interessierten und Aktiven nicht als adäquate Ansprechpartnerinnen/-partner angesehen werden. Ergänzend zur bisherigen kirchenmusikalischen Arbeit kann es Kooperationen zwischen Kirchenbezirken geben, die gemeinsam eine (Teil-) Anstellung ermöglichen.

„Wenn die Ressourcen der Kirchen zurückgehen, lässt sich die Profilierung kirchenmusikalischer Arbeit nur dadurch bewältigen, dass man „Zentren überzeugender kirchenmusikalischer Arbeit“ schafft und von der Vorstellung Abschied nimmt, dass in hoher Dichte eine anspruchsvolle Ausstattung mit professionell betriebener Kirchenmusik möglich sei.“⁶

⁴ Kongress der Kirchenmusik vom 22.-24. Oktober 2008 in Stuttgart: „Stuttgarter Erklärung zur Kirchenmusik“

⁵ „Kirche klingt“, EKD-Texte Nr. 99, 2009, S. 35

⁶ „Kirche klingt“, EKD-Texte Nr. 99, 2009, S. 38

Forderung 3

An der Hochschule für Kirchenmusik in Tübingen soll zusätzlich ein eigener Hauptfachstudiengang Populärmusik mit spezifischen Aufnahmebedingungen eingerichtet werden. Damit wird einer neuen Generation von Musikerinnen und Musikern der Zugang zur evangelischen Kirchenmusik eröffnet.

Anmerkungen (Stand Juni 2009):

Mit den gegenwärtigen Kriterien bei den Eignungsprüfungen an den (staatlichen und kirchlichen) Hochschulen werden für ein Kirchenmusikstudium nur diejenigen angesprochen, die ohnehin „klassisch“ sozialisiert und in diesem Bereich solide grundausgebildet sind. Populärmusik ist zwar „Pflichtfach“ an der HKM Tübingen, das „obligatorische Nebenfach“ nimmt jedoch nur ca. 3,5% der gesamten Diplomstudienzeit in Anspruch, für das Wahlhauptfach Populärmusik werden ca. 7% angesetzt. Dieser Umfang ist in keiner Weise ausreichend. Einen professionellen Anspruch an die Populärmusik gibt es im Kirchenmusikstudium bislang nicht! Wenn die Kirche im Bereich der Populärmusik mittelfristig nicht alle Kompetenzen aus der Hand geben will, braucht sie gerade auch hier erstzunehmende professionelle Multiplikatoren. Begabte Popmusikerinnen und -musiker haben mit dem derzeitigen Anforderungsprofil allerdings keine Chance, sich in der Kirche zur Profimusikerin/zum Profimusiker ausbilden zu lassen.

„Es sind zwar fundamentale Wandlungen in der Ausbildung, der Finanzierung und der Personalstruktur notwendig, aber diesen Prozess gilt es positiv anzunehmen und zu gestalten.“⁷

<p>Evang. Jugendwerk in Württemberg Arbeitsstelle Musisch-kulturelle Bildung Haeberlinstraße 1-3 70563 Stuttgart</p> <p>Telefon 0711/9781-186 mukubi@ejwue.de www.mukubi.de</p>	<p>Gottfried Heinzmann Gottfried.Heinzmann@ejwue.de Robby Höschele Robby.Hoeschele@ejwue.de Hans-Martin Sauter Hans-Martin.Sauter@ejwue.de Hans-Joachim Eißler Hans-Joachim.Eissler@ejwue.de</p>
<p>Der Flyer mit den 3 Forderungen und den Anmerkungen kann unter Angabe der gewünschten Stückzahl im MukuBi-Servicebüro (Adresse siehe oben) bestellt werden.</p> <p>Die 3 Forderungen stehen zusammen mit den Anmerkungen als PDF-Datei zum Download zur Verfügung.</p> <p>Die Online-Diskussion der 3 Forderungen, die PDF-Datei zum Download und weitere Informationen sind erreichbar unter:</p> <p>www.mukubi.de www.ejwue.de/mukubi www.ejw-blog.de</p>	

⁷ „Kirche klingt“, EKD-Texte Nr. 99, 2009, S. 34